

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 988. (2) Nr. 16624|2945.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Pensionirung des Amtsdieners Joseph Priller, ist bei dieser Landesstelle ein Kanzleidienersposten mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl., dann mit einem fixen Livree-Auswale pr. 7 fl. 49 kr., in die Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben berufen erachten, werden sonach aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über Alter, Moralität, und die allenfalls bisher schon geleisteten Dienste, ordnungsmäßig auszuweisen ist, bis letzten August 1830, bei der Landesstelle einzubringen, Jene aber, welche sich allfällig bereits in effectiver Dienstleistung befinden, haben ihre Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgelegten Behörde zu überreichen. — Zugleich wird erinnert, daß bei sonst gleichen Eigenschaften jenen Competenten der Vorzug eingeräumt werden wird, welche sich über die Lesens- und Schreibenskündigkeit auszuweisen vermögen. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium Laibach am 29. Juli 1830.

Joseph Freiherr v. Földnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 980. (3) Nr. 16853|2749.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachbenannte Studenten-Stipendien in Erledigung gekommen. — 1.) Das Studentenfistungs-Reserve-Fonds-Stipendium pr. 60 fl. M. M.; dasselbe ist für Lyceal- und Gymnasialschüler bestimmt. — 2.) Die vom Matthias Kastelliz, gewesenen Domherrn zu Neustadt, und dessen Bruder Friedrich, errichtete Stiftung pr. 30 fl. C. M. — Dieselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche mit den besagten Stiftern verwandt sind, wobei der nähere Verwandtschafts-Grad den Vorzug gibt; b.) in deren Ermanglung andere

Studierende, und kann bis einschließig die philosophischen Studien, und falls sich der Stiffling dem Priesterstande widmet, auch während den theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht hat der Aelteste aus der Familie der dießfälligen Stifter auszuüben. — 3.) Der erste Stiftungsplatz von der, vom Johann Martin Schagar, gewesenen Pfarrer zu Triffel, im Namen des Magister Adam Franz Schagar, im Jahre 1732 errichteten Stiftung im jährlichen Ertrage von 37 fl. 13 2/4 kr. M. M. Diese Stiftung ist bestimmt für Studierende, welche Agnaten und in deren Ermanglung, welche Cognaten des gedachten Stifters sind, wobei jedoch in jedem dieser Fälle der nähere Verwandtschafts-Grad, und bei einem gleichen Verwandtschaftsgrade das höhere Lebensalter des Wittwerbers den Vorzug gibt. Dieselbe kann bis einschließig die philosophischen Studien, und während des Studiums des jus canonicum genossen werden. Das Präsentations-Recht übt der Aelteste aus der Familie des dießfälligen Stifters aus. — 4.) Der erste Georg Förringer'sche Stiftungsplatz pr. 50 fl. M. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a.) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Villachgraz oder Veldes gebürtig sind, in deren Ermanglung; b.) für andere Studierende. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Horjul. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des laufenden Schuljahres 1830, so wie Diejenigen, welche ex jure sanguinis einzuschreiben gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 15. October l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 21. Juli 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-

F ü r d i e			
laut des Receptisses oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monate und Jahre
von dem	des Regiments = Corps oder der Branche		
Verpflegs-Verwalter Ma- rimilian Krähig	Verpflegs = Branche	22. September 1806	Jänner 1801
detto	detto	detto	vom Februar bis Ende April 1801
detto	detto	detto	November 1800
detto	detto	detto	December 1800
detto	detto	detto	April 1801
Verpflegs-Verwalter Ja- cob Dirnbeck	detto	30. April 1802	im Jahre 1801
Verpflegs-Verwalter Ma- rimilian Krähig	detto	22. September 1806	Februar 1801
detto	detto	detto	März 1801
Verpflegs-Verwalter Dirnbeck	detto	20. Juli 1805	October 1801
detto	detto	16. Febr. 1805	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
Verpflegs-Verwalter Ma- rimilian Krähig	detto	24. Juny 1805	detto
detto	detto	detto	detto
Verpflegs-Verwalter Ja- cob Dirnbeck	detto	4. April 1805	detto
detto	detto	28. detto	Mai 1801
Verpflegs-Verwalter Wachter	detto	6. Mai 1809	Mai 1809
Verpflegs-Verwalter Dirnbeck	detto	20. Juli 1805	im Jahre 1801
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto

bracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär bewirkte Naturallieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht bekannt sind, die in dem unten folgenden Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyn, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche auf selbe legal darzuthun vermögen, zur Erhebung bereit liegen. — Laibach am 30. July 1830.

F ü r d i e		wurden zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeit, Domänen, Gemeinden und sonstigen Partheyen	gelegen im Kreise	an ältern Militärforderungen in C.M. liquidirt	
gelieferten Naturalien				fl.	kr.
3/4 Klafter hartes Holz . . .	Werbezirk Herrschaft Haasberg	Adelsberg	2	45 1/4	
6 1/4 „ weiches „ . . .	detto	„	15	24	
3/4 „ hartes „ . . .	detto	„	2	46 1/4	
3/4 „ „ „ . . .	detto	„	2	41 2/4	
{ 396/400 Kfst. „ „ } { 96/150 Pfund Unschlittkerzen }	detto	„	{ 3	46	
für, aus der Laibacher Filial-Magazins-Station Planina und Präwald pr. 3 Meilen verführte 150 volle Habersäcke . . .	detto	„	11	52 3/4	
{ 1 47/100 Klafter harten } Holz } { 1/2 „ weichen } Holz }	detto	„	6	24 3/4	
{ 1 18/150 Pfund Unschlittkerzen }	detto	„	3	59 2/4	
{ 372/400 Klafter hartes Holz } { 2 72/150 Unschlittkerzen }	detto	„	3	59 2/4	
Fuhrlohn für die verführten 348 Zenten, 12 Pfund Heu . . .	Untertban des Werbezirkles Görtschach	Laibach	17	2 1/4	
45 Pfund Heu	Werbezirk Görtschach	„	—	30 3/4	
5 Zenten Heu	Pfarrhof St. Martin bei Flödnig	„	5	42 1/4	
21 Pfund Heu	Feras Peter Bez. Flödnig	„	—	14 2/4	
1 Zenten Heu	Michael Jacob Bez. Umgebung Laibachs	„	1	8 2/4	
33 Zenten, 18 Pfund Heu	Martin Stergutz, Pfarrer	„	37	50 1/4	
4 Zenten Futterstroh	Werbezirk Pfalz Laibach	„	3	15 2/4	
42 Zenten Heu	Pfarr Drefsowitz	„	51	13 1/4	
9/52 Mezen Haber	Corpus Christi Bruderschaft, zu Rudolphswerth	Neustadt	—	19 2/4	
Fuhrlohn für verführte 497 Zenten, 72 Pfund Heu	Untertbanen der Herrschaft Auersberg	„	37	50 3/4	
Fuhrlohn für verführte 17 Zenten Heu	Gut Weirelbach	„	1	17 2/4	
Fuhrlohn für verführte 19 Zenten Heu	Herrschaft Zobelsberg	„	1	43	

Z. 993. (2)
R u n d m a c h u n g.
 Daß sich das Locale der k. k. Kammer-
 precuratur nunmehr im ersten Stockwerke des
 Sitticherhofes am alten Markte befinde, wird
 zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.
 Laibach am 6. August 1830.

Z. 987. (2) ad Cub. Nr. 16045.
A V V I S O.

Viene aperto il concorso al conseguimento del vacante impiego di Chirurgo-distrettuale di Narenta nel Circolo di Spalato, cui è congiunto l'annuo appuntamento di fiorini trecento-cinquanta in moneta di convenzione. — Ogni concorrente dovrà produrre la sua domanda direttamente, o se è impiegato, mediante l'autorità da cui dipende, al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia sino a tutto il dì 20 agosto prossimo venturo, comprovando mediante validi documenti la propria età lo stato il luogo di nascita e di domicilio, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana e slava, l'abilitazione all'arte chirurgica risultante da regolare diploma in originale od in copia autentica, ed i servigj che avesse, per avventura, prestati. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 6 luglio 1830.

GIUSEPPE ROSSI SABATTINI,
 I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 983. (2) Nr. 4872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Maximilian Baron v. Baumgarten, im eigenen Namen, und als Bevollmächtigter seines Bruders Herrn Joseph Bar. v. Baumgarten, dann des Fräuleins Katharina Freyinn v. Baumgarten, und Anna Freyinn v. Baumgarten, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Leopoldine Freyinn v. Baumgarten, Repräsentantinn ihres Vaters, Herrn Christian Baron v. Baumgarten, und des Herrn Elemens Grafen v. Margheri, Mitvormundes, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März 1830 mit Hinterlassung eines Testaments, ddo. 20. October 1822, zu Laibach verstorbenen Leopold Baron v. Baumgarten, die Tagsatzung auf den 30. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechts-

grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
 Laibach den 27. Juli 1830.

Z. 991. (2) Nr. 4616.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 18. August l. J. und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die öffentliche Versteigerung, der zum Verlasse der Maria Sparoviz gehörigen Gegenstände, als: Hauseinrichtung, Material-Waaren, Weine, Essig, Brantweine, Wein, Getreide- und anderer Fässer und sonstiger Mobilien in dem Hause, Nr. 281, am Hauptplaze, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen werden wird.

Laibach den 27. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 986. (2) Nr. 1730.
E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Merlak von Potereschitz, de praesentato 28. Juni 1830, Nr. 1730, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Menart von Sbergsche gehörigen, der Herrschaft Loustsch, sub Rectif. Nr. 609, zinsbaren 1¼ Hube, wegen schuldigen 410 fl. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1. September, der 1. October und der 2. November l. J., Früh 9 Uhr, in Loco Sbergsche mit dem Anhange angeordnet worden, daß, falls die gedachte Viertelhuber bei der ersten oder zweiten Licitation um die Schätzung pr. 550 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verläufiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 1. Juli 1830.

Z. 972. (2)
E i n Q u a r t i e r
 von 5 bis 6 Zimmer, Küche, Holzlege, Stall auf 4 Pferde, Remise auf 3 Wagen etc. wird von Michaeli 1830 an, in Zins zu nehmen gesucht.

Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 1. August 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 993. (1)

K u n d m a c h u n g.

Daß sich das Locale der k. k. Kammerprocuratur nunmehr im ersten Stockwerke des Sinnerhofes am alten Markte befindet, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Laibach am 6. August 1830.

3. 970. (3)

ad Nr. 95. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher St. G. Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 23. October 1829, Nr. 8154 St. G. W. wird am 16. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Pola gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Domainen-Objecte, geschritten werden, als: 1.) der Valbotazzo benannten, in der Untergemeind. Galesano, in der Gegend Ruban gelegenen Pflanzung, messend 1 Joch, 1012 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 124 fl. 50 3/4 fr.; — 2.) dreißig, auf verschiedenen Privat-Gründen zerstreuter Olivenbäume, geschätzt auf 35 fl. 18 3/4 fr.; — 3.) vier und zwanzig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 20 fl. 19 2/4 fr.; — 4.) neun und zwanzig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 37 fl. 23 3/4 fr.; — 5.) ein und dreißig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 33 fl. 53 fr.; — 6.) des Munisca genannten, 130 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes zu S. Domenica, geschätzt auf 906 fl. 55 fr.; — 7.) des S. Zen genannten, 30 Joch, 50 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 533 fl. 31 fr.; — 8.) des Podvornizza genannten, in der Gegend Castagnizza gelegenen 1200 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl. 55 2/4 fr.; — 9.) des Kirchen-Gebäudes S. Mauro zu Galesana, mit einem Flächenmaß von 24 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 170 fl. 46 2/4 fr.; — 10.) des in der Gemeinde Fasana liegenden Hauses, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 36 fl. 27 fr.; — 11.) des in der Gemeinde Lisignano liegenden, Vignali benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 460 Qua-

drat-Klafter, geschätzt auf 33 fl. 9 fr.; — 12.) eines zu Pomer gelegenen, 10 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden Stalles, ohne Divo., geschätzt auf 15 fl. 7 fr.; — 13.) des zu Sissano gelegenen, 7 1/2 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden baufälligen Hauses ohne Divo., geschätzt auf 17 fl. 9 fr.; — 14.) der auf verschiedenen Privat-Gründen, in der Untergemeinde Sissano befindlichen 7 Olivenbäume, geschätzt auf 2 fl. 1 2/4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgetrieben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder inbarer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Festsetzung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und

die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 2. Juli 1830.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 983. (1) Nr. 4872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Maximilian Baron v. Paumgarten, im eigenen Namen, und als Bevollmächtigter seines Bruders Herrn Joseph Bar. v. Paumgarten, dann des Fräuleins Katharina Freyinn v. Paumgarten, und Anna Freyinn v. Paumgarten, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Leopoldine Freyinn v. Paumgarten, Repräsentantinn ihres Vaters, Herrn Christian Baron v. Paumgarten, und des Herrn Clemens Grafen v. Margheri, Mitvormundes, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März 1830 mit Hinterlassung eines Testaments, dd. 20. October 1822, zu Laibach verstorbenen Leopold Baron v. Paumgarten, die Tagsatzung auf den 30. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 27. Juli 1830.

Z. 991. (1) Nr. 4616.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 18. Au-

gust l. J. und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die öffentliche Versteigerung, der zum Verlasse der Maria Sparoviz gehörigen Gegenstände, als: Hauseinrichtung, Material-Waaren, Weine, Essig, Branntweine, Wein-, Getreide- und anderer Fässer und sonstiger Mobilien in dem Hause, Nr. 281, am Hauptplaze, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen werden wird.

Laibach den 27. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 994. (1) Nr. 1158.

E d i c t.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Demscher von Krainburg, de praesentato 5. Juli d. J., Z. 938, wegen schuldigen 46 fl. 15 kr. sammt Superexpensen, in die executive Feilbietung der, dem Alex Scherabon gehörigen, zu heil. Kreuz, sub Cons. Nr. 23, gelegenen, der Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 6, dienstbaren ganzen, und der ebendahin, sub Urb. Nr. 9, dienstbaren halben, bereits mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1554 fl. geschätzten Kaufrechtshube sammt Fahrnissen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Juli 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 995. (1) Nr. 1157.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Puschnauz von Peistava, wider Carl Niclas Zens

fer von Neumarkt, in die gebetene executiv
Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandreht
belegten Realitäten, nämlich des zur Herr-
schaft Neumarkt, sub Urb.-Nr. 233 und 234,
dienbaren, ganz neu erbauten, auf 6000 fl.
gerichtlich geschätzten Hauses, und der, zur
Pfarrkirchenzucht Neumarkt unterthänigen,
auf 2385 fl. bewertheten Meierei Saurath,
gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der
30. Juni für den ersten, der 31. Juli für den
zweiten und der 31. August d. J. für den
dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
im Wohnorte des Requiriten zu Neumarkt mit
dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn
diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder
zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den
Schätzungswertb oder darüber an Mann ge-
bracht werden sollten, selbe bei der dritten auch
unter dem Schätzungswertbe hintangegeben
werden würden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem ein-
geladen werden, daß sie die Schätzung und die
Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen
Amtsstunden täglich in hiesiger Gerichtskanzlei
einsehen können.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf
am 1. Juli 1830.

Anmerkung. Da bei der ersten und zwei-
ten Feilbietung kein Kauflustiger sich
gemeldet hat, so wird zur dritten ge-
schritten werden.

3. 986. (1) Nr. 1730.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Haasberg wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge An-
suchens des Anton Merlak von Potersdorf,
de praesentato 28. Juni 1830, Nr. 1730,
in die executiv Feilbietung der, dem Andreas
Menart von Siberahe gehörigen, der Herrschaft
Lottsch, sub Rectif. Nr. 609, zinsbaren 114
Hube, wegen schuldigen 410 fl. c. s. c., ge-
williget, und zur Vornahme derselben der 1.
September, der 1. October und der 2. No-
vember l. J., Früh 9 Uhr, in Loco Sibera-
he mit dem Anhang angeordnet worden, daß,
falls die gedachte Viertelhuber bei der ersten oder
zweiten Licitation um die Schätzung pr. 550 fl.
oder darüber an Mann nicht gebracht werden
könnte, solche bey der dritten auch unter der
Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte,
und die inhabulirten Gläubiger durch Rubri-
ken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 1. Juli
1830.

3. 985. (1) Nr. 1412.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht hie-
mit bekannt: Es sey über Ansuchen des Mar-
cus Lourenzihh von Mauniz, de praesentato
13 d. M., Nr. 1412, in die executiv Ver-
steigerung der, dem Mathias Habreina von
Mauniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg,
sub Rectif. Nr. 214, zinsbaren, auf 1662 fl.
geschätzten Halbhube sammt fundus instructus
et mobilare, wegen schuldigen 185 fl. c. s. c.,
gewilliget, und zu deren Vornahme der 31.
August, der 29. September und der 8. No-
vember l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im
Dorfe Mauniz mit dem Anhang bestimmt
worden, daß, falls das gedachte Real- und
Mobilar-Vermögen bei der ersten oder zwei-
ten Licitation um die Schätzung oder darüber
an Mann nicht gebracht werden könnte, solches
bei der dritten auch unter der Schätzung hint-
angegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und
die inhabulirten Gläubiger durch Rubriken
verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 22. Mai
1830.

3. 956. (3) Nr. 1300.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gott-
schee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf
Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg,
durch Herrn Franz Macher von Kerndorf, wider
Mina Bartelme, als ehedemmalig Johann Bartelme,
Grundbesitzüberbaberinn von Krapsfeld, Haus-
Nr. 8, wegen schuldigen 39 fl. 52 kr. C. M. c.
s. c., in die executiv Versteigerung der zu Kra-
psfeld, Haus-Nr. 2, Rect. Nr. 511, liegenden, und
auf 320 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube gewil-
liget, und zur Vornahme derselben drei Tagsat-
zungen, und zwar: die erste auf den 6. September,
die zweite auf den 4. October und die dritte auf den
2. November d. J., jederzeit Vormittags um 9
Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze an-
geordnet worden, daß, wenn diese Realität we-
der bei der ersten noch zweiten Versteigerung um
oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht
werden könnte, selbe bei der dritten auch unter
dem Schätzungswertbe hintangegeben werden
würde.

Die Licitationsbedingungen können in der hie-
sigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschoe am 20. Juni 1830.

3. 953. (3) ad J. Nr. 1026.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen
des Herrn Niklas Reher, Handelsmannes in Sai-

bach, wider Janaz Salabnia zu Billitzgraz, in die executive Feilbietung der, dem Gezner gehörigen, der löbl. Herrschaft Billitzgraz, sub Rectif. Nr. 3 1/2 dienstharen, zu Billitzgraz liegenden 1/4 Hube sammt An- und zugehör, und einiger mit execution: in Pfandrechte belegten Fahrnisse, bewerthet auf 825 fl. 11 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 12. Februar und Protocolle 7. April 1829, schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die drei Tagssatzungen, auf den 28. August, 29. September und 28. October l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Billitzgraz mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, als die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen, vermög welchen jeder Kauflustige vor dem Anote 10 00 des Schätzungswertbes alsadium zu erlegen hat, in dieser Amtskanzlei eingesehen und Abschriften erhalten werden können.

Bezirks = Gericht Freudenthal am 19. Juli 1830.

**Z. 952. (3) ad J. Nr. 992.
Feilbietungs = Edict.**

In der Executionsfache des Georg Potorschnig, gegen Martin Dredkar, wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1827, schuldigen 60 fl. sammt 5 0/10 Interessen, ist die executive Feilbietung der, dem Gezner gehörigen, auf 236 fl. bewertheten Fahrnisse, als: zwei Pferde, zwei Kühe, drei Schweine u. m. a. bewilligt, und die Vornahme derselben in Loco Billitzgraz, auf den 21. August, dann 4. und 18. September l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweiten Tagssatzung nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden würden.

Bezirks = Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

**Z. 992. (1)
Anzeige einer Privat = Geschäfts =
Kanzlei in Wien.**

Ich habe meiner schon mehrere Jahre in Wien bestehenden Privat = Geschäfts = Kanzlei durch Verbindungen mit achtbaren Geschäftsmännern eine solche Ausdehnung gegeben, daß ich nicht nur, wie bisher, alle An- und Ver-

käufe von Herrschaften, Häusern und anderen Realitäten, alle Revisionen herrschaftlicher Rent- und Wirtschafts = Rechnungen, wie auch Geld-Zustandebringungen auf Realitäten und Wechsel, sondern auch von Seite des hohen Adels, dem ich meine Geschäfts = Kanzlei hochachtungsvoll zu empfehlen wage, alle Gattungen von Agentien, und jeden Auftrag in Merkantil- und allen anderen Kunst- und Gewerbsfächern zur schleunigsten und prompten Besorgung gegen eine billige Gratification übernehmen kann. Jedes, wie immer genannte, mir im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie zur Besorgung anvertraute Geschäft wird in möglichst kurzer Zeit zur vollen Zufriedenheit zu Stande gebracht. Ich ersuche demnach Jedermann, wer irgend eine Bestellung, Zahlung, Erhebung, Vetreibung, Lieferung u. s. w. auf dem Plaze Wien, oder wo immer, besorgen lassen will, wer von hiesigen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten zu den genauesten Preisen Waaren zu beziehen, oder in Wien Waaren abzusetzen wünscht, wer Erkundigungen über was immer für Gegenstände einholen, oder ein bereits eingeleitetes Geschäft betreiben lassen will, sich gefälligst in porto freien Briefen an mich zu wenden.

Wien am 1. August 1830.

Gabriel Blasch,
Inhaber einer Privat = Geschäfts =
Kanzlei, (Singerstrasse,
Nro. 901.)

Z. 990.

Es sind zwei gute Keller, die auch zu Magazins verwendet werden können, sogleich zu vermietten; worüber das Weitere im Zeitungs = Comptoir zu erfahren ist.

Im hiesigen Zeitungs = Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

**Johann Nep. Fr. v. Wempel =
Kürsinger**

Alphabetisch = Chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt = Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofkammern in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement = Bände.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 4. August 1830.

Hr. Carl Afer königl. sächsischer Major der Artillerie sammt Gattinn, und Hr. Adolph Afer königl. sächsischer Hauptmann und Brigade-Adjutant sammt Gattinn; beide von Dresden nach Italien. — Herr Johann Handel gewesener Agent von Wien nach Görz. — Hr. Theodor Racker Handelsmann und Hr. Franz Pousche Begüterter; beide von Triest nach Wien.

Hr. Carl Raucher Gewerke-Inhaber sammt Gattinn von Grätz nach Klagenfurt. — Frau Euprosine Buchler Handelsmanns-Gattinn mit drei Kindern und Bruder Hr. Carl Maffei von Triest nach Salzburg.

Den 6. Hr. Joseph Fraß Edler v. Ehrfeld substituirter Salzamt-Controllor zu Capo d' Istria von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Ambrosius Ralli Handlungs-Reisender und Hr. Matthäus Scarich Priester und Professor des Bibelstudiums in Zara; beide von Triest nach Wien.

Den 8. Hr. Gustav Mayer Kaufmann aus Leipzig, Hr. Simon Gordon Kaufmann aus Miteau, Hr. Aloys Urban Dr. der Medicin aus Ingolstadt, Hr. Anton Seib und Hr. Johann Dregner Beamte beim Wiener Magistrate; alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. v. Kattenegger k. k. Fiscal-Adjunct zu Triest von Triest nach Grätz.

S. 999. (1)

In der Korn'schen Buchhandlung ist neu angekommen, und um beigesche Preise zu haben:

Die Helden der Wendee, Wien, 1830, 48 fr.

Gemälde von Algier nebst einer historischen Einleitung über die verschiedenen Expeditionen gegen Alater, mit Karte und Ansicht der Stadt Algier, 1830, 1 fl.

Die Sing, über die frühzeitige Bildung der Kinder in den Kleinkinderschulen, 1830, 45 fr.

Die Emancipation der Juden, Verhandlungen des britischen Parlaments im Jahre 1830, 30 fr.

Das Königreich Illvrien, ein Taschenbuch mit einer Karte, zwei großen Plä-

Cours vom 5. August 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 99 7/8
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.) 94 7/8

Verloste Obligation., Hoffkam-
mer-Obligation. d. Zwanas. } zu 5 v. H. } 100 —
Darlehens in Krain u. Aera- } zu 4 1/2 v. H. } —
rial-Obligat. der Stände v. } zu 4 v. H. } 94 7/8
Enrol } zu 3 1/2 v. H. } —

Part. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 130 1/8
Wiener-Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 63 1/2

Obligationen der Stände	(Merarial) (Domest.)	
	(C. M.)	(C. M.)
v. Osterreich unter und	zu 5 v. H.	—
ob der Enns, von Boh-	zu 2 1/2 v. H.	63
men, Mähren, Säl-	zu 2 1/4 v. H.	—
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	—
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	—

Bank-Actien pr. Stück 1297 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 7. August 1830:

7. 45. 58. 36. 14.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 28. August 1830 in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 9. August 1830, 2 Schub, 7 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

nen von Laibach, Klagenfurt und Triest
2c., 1 fl.

Seitz, Joh. C., geographisch-statistisches Handwörterbuch nach den neuesten Bestimmungen, 3 Bände, 1829, 5 fl.

Silbert, der Frauenriegel, in einer Reihe Biographien berühmter Personen aus dem Frauengeschlecht, 1830, 1 fl. 30 fr.

De la Luzerne, Betrachtungen über die Leidenszeit J. Christi, 1 fl. 15 kr.

Ejada, Abhandlung über die richtige Ausmessung und Einrichtung des Pflichttheiles, 1830, 1 fl. 45 fr.

Dfner, Darstellung der allgemeinen Gerichts- und Concursordnung durch Verbindung der Paragraphe, 2 Bände, 6 fl.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 934. (2) Nr. 15234/2161.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Behandlung der noch nicht behobenen Zwangsdarlehens-Hofkammer-Effecte. — Um die, für die von den Jahren 1805 und 1806 dann 1809 und 1810 herrührenden Zwangsdarlehens-Obligationen und Scheine, ausgefertigten Hofkammer-Obligationen und Anweisungen ihrer endlichen Bestimmung zuzuführen, findet die Landesstelle über mit hoher Hofkammer-Verordnung vom 26. v. M., Zahl 8211, erfolgte Zustimmung, folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sich veranlaßt: Nachdem laut Gubernial-Errende vom 9. April l. J., Zahl 7978, diese kranerischen Zwangsdarlehen aus den Jahren 1805 und 1806 dann 1809 und 1810 in die erste Serie der aufgekündeten Capitale gehören, so hat die hohe Hofkammer im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei zu beschließen geruht, auch die pro rusticali lautenden Zwangsdarlehens-Obligationen unter den bestehenden Modalitäten in vierprocentige Staatsschuldverschreibungen umzustalten, und diese in dem Maße, als die Ansprüche der Obligations-Eigenthümer gehörig nachgewiesen sind, durch den Tilgungsfond borsmäßig einzulösen, und mit der erhaltenen Vergütung für die umgestalteten Obligationen und die dazu gehörigen Anweisungen die Interessenten sogleich befriedigen, die übrigen vierprocentigen Effecten aber fortan aufbewahren zu lassen, um in jenen Fällen, wo die Ausmittlung der Darleher sich verzögert, und erst nach dem Rückzahlungstermine der aufgekündigten Effecten zu Stande kommt, den Vortheil der Verzinsung den Obligations-Eigenthümern nicht zu entziehen. — Es werden demnach folgende Behandlungen der ausgefertigten und noch nicht behobenen Zwangsdarlehens-Hofkammer-Effecte einzutreten haben. — A. Jene, welche pro dominicali lauten: a.) deren Depositionsrecht den rechtmäßigen Eigenthümern, d. i. den ursprünglichen Leistern oder ihren legal auszuweisenden Rechtsnachfolgern, gänzlich frei belassen ist, sind so wie bisher, bei der k. k. Zwangsdarlehens-Liquidations-Gubernial-Commission gegen Rückstellung des mit der Empfangsbestätigung versehenen Commissions-Receipts zu beheben, wobei noch insbesondere die Eigenthümer der pro dominicali lautenden unbundenen Zwangsdarlehens-Capitalien aufmerksam gemacht werden, daß der Termin zur

Umstaltung dieser aufgekündeten Effecten in 4 o/o Effecte laut Gubernial-Verordnung vom 1. l. M., Zahl 14655, für die Creditsabtheilungen in den Provinzen bis 15. August l. J. verlängert worden ist. — b.) Jene, deren Depositionsrecht aber beschränkt ist, welche auf Kirchen, Kloster, unter öffentlicher Aufsicht stehende Anstalten und Corporationen u. d. gl. lauten, werden in 4 o/o Hofkammer-Obligationen umstaltet, wobei die hohe Hofkammer zu verfügen geruht, daß auch die pro dominicali lautenden Zwangsdarlehens-Capitale unter 100 fl., welche ein Eigenthum der unter der Aufsicht der öffentlichen Behörden stehenden Corporationen und Anstalten sind, in vierprocentige Anweisungen umzustalten, diese durch den Tilgungsfond borsmäßig einzulösen, und mit der dafür erhaltenen Vergütung andere Staatspapiere für die beteiligten Corporationen und Anstalten einzukaufen seyen. Uebrigens sind diese Capitalien ganz nach denjenigen Directiven zu behandeln, welche für die Vermögensgebarung rücksichtlich der betreffenden Kirchen, Anstalten oder Corporationen bereits bestehen. — B. In Betreff der pro rusticali lautenden, noch unbehobenen Zwangsdarlehens-Hofkammer-Effecte werden folgende Bestimmungen festgesetzt: a.) daß den k. k. Kreisämtern abgesondert ein Verzeichniß der noch unbehobenen Zwangsdarlehens-Obligationen zukommen werde, wornach die Kreisämter an die betreffenden Dominien die Aufforderung zu erlassen haben werden, nach Einvernehmen der Theilnehmer entweder um die baren Geldbeträge oder um die umgewechselten 4 o/o Hofkammer-Obligationen einzuschreiten, wornach die Landesstelle sich an die hohe Hofkammer entweder um Veranlassung der baren Geldbeträge, oder der umgewechselten neuen 4 o/o Hofkammer-Effecte verwenden wird. — b.) Die Behebung dieser baren Geldbeträge oder der neuen 4 o/o Hofkammer-Effecte wird durch die Kreisämter in der Regel mittelst der betreffenden Dominien auf die bisher übliche Art bei der k. k. Zwangsdarlehens-Liquidations-Gubernial-Commission gegen Rückstellung der mit der Empfangsbestätigung des Behebungs-Organes versehenen Commissions-Receipts eingeleitet werden. — c.) Die wirkliche Vertheilung unter die Theilnehmer hat in der Regel durch das betreffende Dominium nach dem diesfalls schon bestehenden Directiven und Modalitäten zu geschehen, und zwar unter dessen Dafürhaftung: für die richtige Nachweisung aller rechtlichen Theilnehmer, d. i. den

ursprünglichen Prästanten, oder wo diese nicht mehr vorhanden sind, deren legal ausgemittelter Rechtsnachfolger, ferner für die directivmäßige Ausmittlung des Vertheilungsmaßstabs, welcher sich entweder auf den ursprünglichen Leistungsmaßstab, oder wo dieser nicht zu ermitteln ist, auf ein freies Uebereinkommen der Theilnehmer zu gründen hat, endlich für die richtige und vollständige Befriedigung eines jeden individuellen Theilnehmers, oder wo dies nicht thunlich ist, für die ordnungsmäßige Deposition oder Vergütung bei der betreffenden Zivilgerichtsbehörde zum Behufe deren fernern Amtshandlung. Ueber die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird sich jedes Dominium legal mittelst eines in der schon vorgeschriebenen Form verfaßten Vertheilungs-Operates auszuweisen haben. — C. Jene Zwangsdarlehens-Effecte, welche auf einzelne Partheien lauten, und noch nicht behoben sind, werden seiner Zeit gehörig kund gemacht werden, und sind übrigens so wie jene sub A zu behandeln. — D. Was endlich die auf die Dekanate lautenden Hoffkammer-Effecte betrifft, welche gleichfalls in 4 o/o Effecte umstaltet werden, so wird deren Erfolgslassung oder Realisirung erst dann und in sofern verfügt werden können, wann und in sofern sowohl die ursprünglichen Prästanten oder deren Rechtsnachfolger als auch deren individuelle Antheile bestimmt und legal ausgewiesen seyn werden. — Laibach am 16. Juli 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Subernal-Rath.

Die Hauptbedingnisse obiger Verpachtung sind vorläufig folgende: 1.) Der Ausrufungspreis dieser Brückenmauth ist 4601 fl. E. M. festgesetzt. — 2.) Bei dieser Mauth-Station befindet sich auch das zur Einbringung der Mauthgebühren erforderliche Gebäude, das zugleich an den Pächter gegen Entrichtung eines billigen Zinses überlassen wird. — 3.) Zur Licitation dieser Mauth wird Jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten vermag, ein rechtlicher Mann ist, und sonst kein öffentliches Amt verwaltet. — 4.) Die Caution muß entweder in barem Gelde, gesticherten Hypotheken, über deren angeetzten Schätzungswert, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, die betreffende Obrigkeit die amtliche Bestätigung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem börsenmäßigen Course angenommen und reducirt werden, bestehen. Der Betrag der Caution hiezu ist der vierte oder sechste Theil des jährlich erstandenen Pachtbetrages, darnach als der Erstehende das Bedingniß sich gewählet hat. — 5.) Nachträgliche Anbote werden durchaus nicht angenommen. — Es werden daher alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Grundsätzen geeigenschaftet sich fühlen, zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die weitem Contractbedingnisse, welche für die Unternehmer viele Vortheilhaftigkeit verbürgen, von heute an, alle Tag beim Sülziner Regiments-Rechnungs-Departements, in den ge. öhnl. Amtsstunden eingesehen werden können.

Stabsort Carlstadt am 30. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1003. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgericht Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Burgbach, Curator der Anton Rebesnuschens Verlassenschaft, gegen Markus Jakob von Voog, wegen durch das Urtheil, ddo. 25. März 1829 bedaupteten 500 fl. sammt Zinsen und Unkosten, die executive Feilbietung der, dem Markus Jakob in Voog gehörigen, der löbl. Freisassen-Administration und dem Gute Grailach dienstbare, auf 1962 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: am 24. Juni, 27. Juli und 26. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Fahrnisse, im Orte Voog, mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht

Aemliche Verlautbarungen.

B. 1006. (1)

Verlautbarung.

Vom k. k. Sülziner Gränz-Inf. Reg. Nr. 4, wird anmit kund und zu wissen gemacht: daß in Folge hiesländiger hohen Generals-Commando-Berordnung vom 2. Juli 1830, Nr. 3662, und löbl. Carlstädter Brigade-Befehl vom 27. besagten Monates und Jahrs, N. 1046, eine neue Licitation wegen Verpachtung der, im Regiments-Nr. befindlichen Brückenmauth zu Mostario, auf die Zeit vom 1. November 1830, bis Ende October 1833, am 14. August l. J., um die zehnte Vormittagsstunde in der Sülziner Regiments-Gränz-Verwaltungs-Kanzlei abgehalten wird. —

um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden Würden. Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besitze vorgeladen, daß die diehtaligen Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtsfanzley eingesehen werden können. Die intabulirten Gläubiger, werden von dieser Versteigerung durch Auctoren verständiget. Zu der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bez. Gericht Neudegg den 6. May 1830.

3. 1008. (1)

Nr. 1919.

Vorladungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des in Poutsch am 17. l. M. verstorbenen Warenspediteurs, Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, aus was immer für einem Rechtsstit. l, entweder als Erben, oder als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Ansprüche bei der, zu deren Anmeldung auf den 15. September l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Bezirke bestimmten Tagladung anzubringen, als sonst die sich nicht meldenden Gläubiger sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, und der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Haasberg am 27. Juli 1830.

3. 981. (3)

ad 3. Nr. 698.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Gertraud Udoe von Zirklach, vom B. scheid, 3. 698, wider Katharina Drlak von Dousto, pct. aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1829 schuldigen 91 fl. 40 kr. c. s. c., und der weitem diesgerichtlichen Bescheide vom 8. Februar, 11. Mai und 8. Juli l. J., in die öffentliche Feilbietung der, dem Crecuten gehörig, zu Dousto gelaen, der löbl. R. D. O. Commenda Laibach, sub Urb., Nr. 361 dienstbar, gerichtlich auf 3121 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube gewilliget, und hiezu die Tagladungen auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besitze ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweyten Vicitation nicht un den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden hiezu obbemeldeten Tagen, Ort und Stunde mit dem Besitze vorgeladen, daß sie die Vicitationsbedingnisse und die Schätzung in den gewöhnlichen Stunden hieramtes vorläufig einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. Juli 1830.

3. 1002. (1)

Nachricht.

Großes, nützliches und vorzügliches Schweizer Hornvieh.

Den 16. September 1830 werden in der Herrschaft Raunach, Adelsberger Kreises, ein-, zwei-, drei- und mehrjährige Stücke von dem größten, säwerstten und ausgesuchtesten Schweizer-Hornviehe veräußert, worunter Kühe von sechs und auch mehr Centen Gewicht sich befinden.

Liebhaber werden hierzu geziemend eingeladen, und es wird auch zugleich bemerkt, daß in dem Dorfe Kaal, in dem Gasthause für Speise und Trank, so wie ingleichen für Unterkunft der Pferde und Wagen entsprechend gesorgt werden wird.

3. 1007. (1)

Unterricht

im Fortepianospiel und Gesang.

Da der ergebenst Gefertigte noch einige freie Stunden übrig hat, so erbiethet er sich im Fortepianospiel, und zwar nach der neuesten Wiener Schule, so wie im Gesang, Unterricht zu erteilen. Die respectiven Eltern und Vormünder, welche auf seinen Antrag reflectiren wollen, belieben das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Wilhelm Reuling,

Kapellmeister der hiesigen ständischen Bühne.

3. 976. (3)

Bei Johann Klemens, bürgerl. Buchbinder zu Laibach, sind die kramischen Jubiläum-Buchpredigten, unter dem Titel: Opominjevance k'pokor v'svetim leta 1826, to je: Pridige od odpustikov, od pokore in nekterih drugih rešuz, ktere grešhnika k'pravi pokori bude, von nun an, steif gebunden à 24 kr., ungebunden à 20 kr. das Stück zu haben.

3. 982. (3)

Im Hause Nr. 148, am St. Jacobs-Platze, ist im ersten Stocke, wasserseits, eine Wohnung von vier Zimmer, mit Küche, Speis-, Holz- und Bodenkammer, zu kommenden Michael zu vergeben; wie auch ein Stall auf fünf Pferde.

Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer daselbst zu erfragen.